



**Vertrag über die Teilnahme an der Anschluss- oder Übermittagsbetreuung  
an der Martin-Luther-Schule**

Hiermit melden wir unser Kind an:

<b>Art der Betreuung</b>	<b>Anschlussbetreuung</b> <input type="checkbox"/> Monatsbeitrag von 30 € <b>Übermittagsbetreuung</b> <input type="checkbox"/> Monatsbeitrag von 80 €
<b>Beginn der Betreuung:</b>	
<b>Betreuungstage:</b>	Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/>
<b>Abholzeiten (Uhrzeit):</b>	Mo.:                  Di.:                  Mi.:                  Do.:                  Fr.:
<b>Name, Vorname des Kindes/ der Kinder:</b>	
<b>Name, Vorname der Erziehungsberechtigten:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>Gesundheitliche Besonderheiten:</b> Asthma, Allergien, Therapien, Medikamente	
<b>Andere Besonderheiten:</b>	

**Die Erläuterungen/weiteren Angaben auf der Rückseite bzw. zweiten Seite habe ich zur Kenntnis genommen/ergänzt**

**Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte**

Der Monatsbeitrag wird bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres mit Beginndatum (siehe oben) jeweils am 3. Werktag des Folgemonats eingezogen.

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den Lernen fördern e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Lernen fördern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
**Kreditinstitut (Name und BIC)**

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
**IBAN**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Kontoinhaber:in

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber:in**

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Unser Kind darf anschließend alleine nach Hause gehen, oder

Unser Kind wird anschließend abgeholt.

Wenn Abholung: Neben den Erziehungsberechtigten erlaube ich folgenden Personen, mein Kind abzuholen:

1.) \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)

2.) \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer)

### **Erläuterungen zum Betreuungsangebot der Übermittagsbetreuung**

#### **Form der Betreuung**

Die Betreuung beginnt mit dem ersten Schultag des Schuljahres und endet am letzten Schultag des Schuljahres. Sie wird ausschließlich während der Schulzeit gewährt:

11:30 Uhr bis 12:30 Uhr für die Anschlussbetreuung und 11:30 Uhr bis max. 14:00 Uhr für die Übermittagsbetreuung. In den Ferien und an Brückentagen bzw. schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuung beinhaltet keine Hausaufgabenbetreuung oder individuelle Nachhilfe, sondern die Kinder können freiwillig Hausaufgaben erledigen oder spielen. Sie beinhaltet keine Verpflegung. Die Kinder können mitgebrachtes Essen verzehren. Die Kosten für die Betreuung betragen monatlich 30 € für die Anschlussbetreuung und 80 € für die Übermittagsbetreuung.

#### **Benachrichtigung bei Krankheit**

Erkrankungen des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund sind den Fachkräften von den Personensorgeberechtigten bis 11:30 Uhr mitzuteilen. Gleiches gilt für ansteckende meldepflichtige Erkrankungen in der Familie sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zur oder von der Schule. Nach ansteckenden, meldepflichtigen Erkrankungen ist vor erneutem Besuch der Schule ein ärztliches Attest erforderlich.

#### **An- und Abmeldung/Ausschluss**

Bei der Anmeldung sind die gewünschten Betreuungstage und Abholzeiten anzugeben. Halbjährig erfolgt eine Abfrage des Änderungsbedarfs. Veränderungen bei den Betreuungstagen und Abholzeiten sind jedoch auch zwischenzeitlich in Rücksprache mit uns möglich.

Bei gravierendem Fehlverhalten des Kindes in Einzelfällen, durch das das Kind z. B. sich selbst oder andere gefährdet, oder für den Fall, dass das Sozialverhalten untragbar ist, informieren die Fachkräfte sofort die Personensorgeberechtigten. Diese verpflichten sich ihr Kind unverzüglich abzuholen.

Ein Kind kann von der Teilnahme auch ganz ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt (z. B. dauerhafte Gefährdung des Kindes bzw. anderer Kinder)
- Personensorgeberechtigte ihrer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal nicht nachkommen
- den Beitragszahlungen trotz Mahnung nicht nachgekommen wird
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Träger.

#### **Versicherung**

Für die Zeit der Betreuung im Rahmen der Anschluss- oder Übermittagsbetreuung sind die Kinder durch den Schulträger gesetzlich unfallversichert. Eine Haftung des Trägers über die Leistungen des Unfallversicherers hinaus ist ausgeschlossen.